



Antrag auf Förderung von Aus- und Fortbildung

für förderberechtigte Mitglieder des Kreisjugendrings Neuburg - Schrobenhausen

Je schneller du schreibst,
um so eher bist du fertig!



KJR Zuschussrichtlinien
Kreisjugendring Neuburg - Schrobenhausen
Fünfzehner Str. 28
86633 Neuburg an der Donau
Kjr@neusob.de
Telefon: 08431-57285

1. Dieser Antrag (Seite 1) ist spätestens einen Monat vor Durchführung der Freizeitmaßnahme beim KJR Neuburg - Schrobenhausen einzureichen.

2. Seite 2 ist der Verwendungsnachweis. Diesen reicht ihr bitte bis spätestens 6 Wochen nach der Maßnahme beim Kreisjugendring ein.

Verband/ Gruppe/ Träger

Name (Antragsteller)

Vorname

Straße/ Hausnummer

Wohnort

PLZ

Telefon/ Handy

E-Mail

Verbands - Vereinskonto

IBAN

SWIFT

Intern KJR/ Berechnungsgrundlage

75 % = € (Maximalförderung 75 € p.P.)

Voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer

*Immer die gewünschte Maximalförderung angeben!
Eine Korrektur nach oben ist nachträglich nicht möglich*

Kosten des Kurses pro Person

Euro

Ort, Datum

Anlagen

Kursausschreibung liegt bei

§72a Vereinbarung über die Führungszeugnisse unserer Betreuer haben wir mir dem Jugendamt abgeschlossen

Entsprechend der Fördervoraussetzungen des Kreisjugendrings versichere ich als Antragsteller die Richtigkeit aller Angaben.

SEITE 1

Unterschrift des Antragstellers

Diesen Verwendungsnachweis bitte spätestens 6 Wochen nach der Fortbildung beim Kreisjugendring einreichen!

optionale Namenliste, es reichen die Kopien der Teilnahmebestätigungen als Verwendungsnachweis aus

Name	Vorname	PLZ/ Ort/ Str.	Alter	Unterschrift
-------------	----------------	-----------------------	--------------	---------------------

Verband/ Gruppe/ Träger

Veranstalter

Bezeichnung oder Art des Kurses

Name (Antragsteller)

Kursleiter/ Name und Funktion

Kopien der
Teilnahmebestätigungen
habe ich beigefügt

Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen

Teilnahmebestätigung

Es wird hiermit bestätigt, dass die auf Seite 2 aufgeführten Teilnehmer erfolgreich an der Fortbildung teilgenommen haben. Die Fortbildung stand allen Interessierten offen und diente somit dem Zweck der Jugendarbeit. Neben verbandsspezifischen Inhalten wurden auch Kenntnisse auch anderen Bereichen der Jugendarbeit vermittelt. Die Fortbildung war nach der Verbandssatzung keine verbandsspezifische Versammlung (z.B. Konferenzen, Vollversammlungen etc.)

Die Fortbildung wurde von Bezirksjugendring/ Bayerischen Jugendring/ Bundesjugendring oder einer vergleichbaren Stelle gefördert?

Ggf. welche Stelle

Die Kursgebühr pro Person betrug in Euro:

Ort, Datum

Unterschrift/ Stempel der Kursleitung